

Die Krankenkasse bezahlt Ihre Therapie nicht mehr?

Allgemeines

Jede Krankenkasse legt selber fest, welche Therapeut/innen, Methoden sie übernimmt.

Idealerweise sollte man jedes Jahr vorgängig nachfragen, ob die Kostenübernahme weiterhin gewährleistet ist wie auch die Anzahl Therapieeinheiten, die vergütet werden.

Unklar ist, ob die Krankenkasse nicht die Klient/innen darüber informieren sollte, dass ein/e Therapeut/in, eine Methode aus der Liste fällt oder weniger Therapieeinheiten vergütet werden.

Rechtlich ist das offenbar nicht so einfach zu beurteilen.

Sinnvoll und gut für die Sache ist es, sich auf jeden Fall bei der Krankenkasse zu melden.

Nur so bemerken diese den Bedarf ihrer Kunden.

So können Sie vorgehen:

a) Hat die Krankenkasse bisher bezahlt und sind Sie von der Krankenkasse über die Änderungen informiert worden?

Dann bekunden Sie Ihren Unmut oder Ihr Bedauern, damit die Krankenkasse Kenntnis erhält, dass Sie das nicht gut finden.

Unter Umständen wechseln Sie die Krankenkasse und begründen Sie der bisherigen Krankenkasse gegenüber Ihren Entscheid.

b) Hat die Krankenkasse bisher bezahlt und Sie über die Veränderungen der Vertragsbedingungen nicht informiert?

Verlangen Sie von der Krankenkasse, dass die Kostenübernahme für das bestehende Jahr noch gewährt wird, immerhin hatten Sie eine Zusage und wurden nie über die Streichung informiert.

Sie können sich auch überlegen, den Anspruch auf dem Rechtsweg geltend zu machen.

Sie können auch an den Ombudsman Krankenkassen gelangen:

<https://secure.om-kv.ch/html/aufgabe.html>

Ombudsman Krankenversicherung, Morgartenstrasse 9, Postfach 3565, 6002 Luzern 2

Ombudsman: Rudolf Luginbühl, Fürsprecher

Rechtsdienst: Morena Hostettler, lic. iur., Rechtsanwältin
Isabelle Gottraux, lic. iur.

Telefon: Deutsch: 041 226 10 10 (09:00 - 11:30)
Französisch: 041 226 10 11 (09:00 - 11:30)
Italienisch: 041 226 10 12 (09:00 - 11:30)

Telefax: 041 226 10 13

Email: info@om-kv.ch

Berufsverband

Gibt es Veränderungen in der Vergütung der anthroposophischen Kunsttherapien durch Ihre Zusatzversicherung? Dann informieren Sie bitte unsere Geschäftsstelle.